

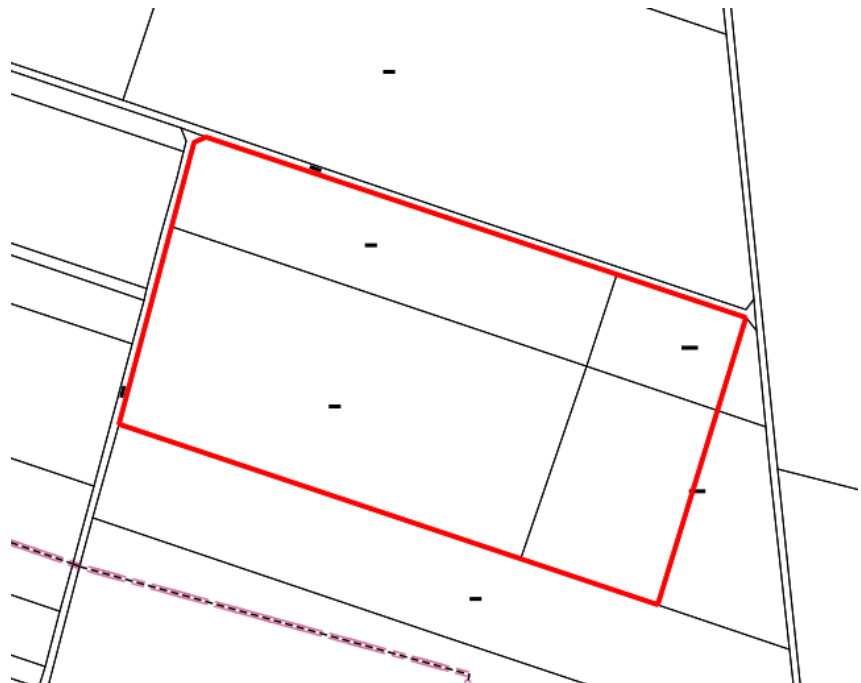
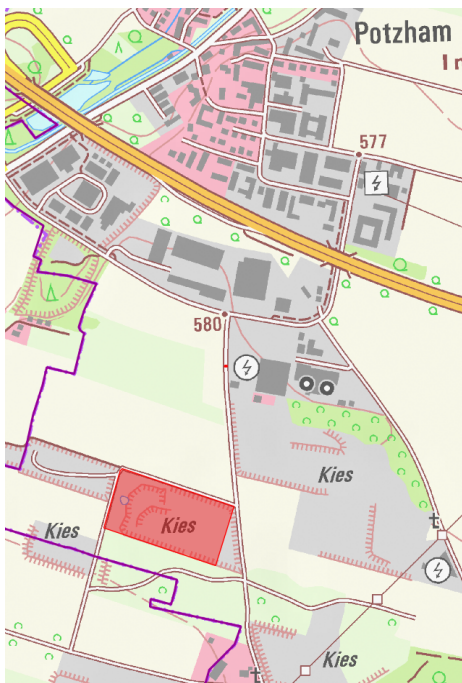
Amtliche Bekanntmachung

30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (nähe Hagweg), Gemarkung Taufkirchen; Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2027 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen.

Ziel und Zweck ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energienutzung – Freiflächenphotovoltaikanlage“, um den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Strom einspeisung in das öffentliche Netz zu ermöglichen.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1746, 1746/1 (Tfl.), 1758 und 1758/1 (Tfl.) der Gemarkung Taufkirchen, die sich westlich des Hagwegs befinden.



Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ mit Begründung und Umweltbericht wurden in der Zeit von 08.08.2024 bis 25.09.2024 im Internet veröffentlicht und waren auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> einsehbar.

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nicht ausgelegt. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 BauGB wiederholt. Es erfolgt keinerlei Änderung bzw. Anpassung der Planunterlagen. Die im fehlerhaften Auslegungsverfahren bereits eingegangenen Stellungnahmen gelten weiterhin und werden berücksichtigt. Gleiches gilt für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

05.11.2024 bis 07.12.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen / 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan von Logo Verde vom 23.07.2024

Zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ liegen der Gemeinde, gegliedert nach Themenblöcken, die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor:

SCHUTZGUT MENSCH

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, keine negativen Auswirkungen zu erwarten

SCHUTZGUT TIERE / PFLANZEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf den Schutz von Tieren / Pflanzen, die Flächen bleiben weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche, durch die Entstehung hochwertiger Grünstrukturen sind positive Auswirkungen zu erwarten
- Stellungnahme des Landratsamtes München – Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten vom 11.06.2024 mit Anmerkungen zum Artenschutz

SCHUTZGUT BODEN / WASSER

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Wasser, keine flächige Versiegelung, Versickerung des Niederschlagswasser weiterhin möglich
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding vom 10.06.2024 mit Hinweisen zum Schutz des Bodens und Stellungnahme des Wasserwerks Gemeinde Taufkirchen, vom 24.05.2024

SCHUTZGUT LUFT / KLIMA

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Luft / Klima, keine Veränderung der lokalen Luftqualität zu erwarten, die Freiflächen-PV-Anlage dient der Erzeugung regenerativer Energie und leistet einen wertvollen Beitrag für die Energiewende

- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 15.05.2024 und des Landratsamtes München vom 01.07.2024 mit Anmerkungen zum Regionalen Grünzug

SCHUTZGUT LANDSCHAFT UND ERHOLUNG

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild, durch die Eingrünung der Freiflächen-PV-Anlage sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

SCHUTZGUT SACH- UND KULTURGÜTER

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter, es sind keine Auswirkungen auf Kultur- oder Sachgüter erkennbar

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-210 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 25.10.2024

Taufkirchen, 24.10.2024

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 07.12.2024

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)